Merkblatt

für die Benutzer der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Bambergerhof im Landkreis Kusel

Das Zusammenleben einer großen Zahl von Jugendlichen auf dem Freizeitgelände sowie die kontinuierliche Belegung des Seminarhauses erfordern neben gegenseitiger Rücksichtnahme auch ein Mindestmaß an Regeln, die für alle verbindlich sind.

Das Jugendfreizeitgelände mit seinen Nebengebäuden soll auch nach Jahren noch ein angenehmer Aufenthaltsort sein. Wir bitten daher die Benutzer, mit den Gebäuden, den Einrichtungsgegenständen und den Anlagen schonend umzugehen.

Und das Nachfolgende sollten Sie ganz besonders beachten:

- Busch- und Baumwuchs nicht beschädigen
- keine Bodenveränderungen vornehmen
- Erdfeuerstellen nur an den eigens hierfür vorgesehenen und befestigten Stellen
- Feuer dürfen niemals unbewacht bleiben
- das Befahren des Freizeitgeländes mit Fahrzeugen ist verboten
- Fahrzeuge auf dem Waldparkplatz abstellen
- der angefallene Abfall ist ausschließlich in der Mülltonne oder in Abfallsäcken des Landkreises zu deponieren
- im Sanitärgebäude und der Küche ist Sauberkeit erstes Gebot
- Toiletten, Waschbecken und Duschen sind täglich zu reinigen
- das Küchengebäude samt Inventar muß stets in sauberem, hygienisch einwandfreien Zustand sein
- die Aufsichtspflicht obliegt dem Leiter der Gruppe
- den Anweisungen des zuständigen Bediensteten des Kreisjugendamtes und des von ihr beauftragten Platzwartes ist stets zu folgen
- der Gittermast darf keinesfalls bestiegen werden.

Und das sollten sie bei Beendigung des Lagers bzw. des Aufenthaltes vor der Abreise beachten:

- das gesamte Gelände ist gründlich zu reinigen
- sämtlicher Abfall (mit Ausnahme heißer Asche) in der Mülltonne bzw. in den Müllsäcken deponieren
- Toiletten, Waschräume mit Duschen, Küchenraum und sämtlich benutzte Geschirre sind einwandfrei und hygienisch zu reinigen
- Gassperrventile schließen
- Feuer in den Feuerstellen löschen
- alle überlassenen Schlüssel dem Platzwart übergeben
- vorhandene Schäden oder Verluste melden.

Bei der Abreise der Gruppe wird der Zeltplatz vom Platzwart oder einem Beauftragten zusammen mit dem verantwortlichen Leiter der Gruppe abgenommen; dabei werden auch evtl. Schäden schriftlich festgehalten und der Verbrauch von Gas, Strom und Telefoneinheiten notiert.

Das Kreisjugendamt Kusel wünscht, daß der Aufenthalt auf der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Bambergerhof für die Gruppe zum Erlebnis wird.